

SATZUNG

über die 2. Änderung des Bebauungsplans "Dornbrunnen" in Rosenfeld

Aufgrund von § 10 BBauG, § 73 der LBO Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der GemO für Baden-Württemberg in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat am 05. Mai 1986 die 2. Änderung des Bebauungsplans "Dornbrunnen" in Rosenfeld als

Satzung

beschlossen.

§ 1

Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen 1 und 2, die Bestandteil dieser Satzung sind:

1. Lageplan vom 05. Mai 1986, gefertigt vom Ing.-Büro Albert Mauthe, Uhlandstraße 3, Balingen-Ostdorf.
2. Begründung

§ 2

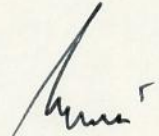
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rosenfeld, den 05. Mai 1986


(Haasis)
Bürgermeister

